

1. Die Bedeutung der Gefangenentelefonie für die Resozialisierung

1.1 Einleitung und Begriffsklärung

Seit Inkrafttreten der ersten bundesrechtlichen Kodifikation des Strafvollzugsrechts durch das StVollzG am 1. Januar 1977¹ ist die Resozialisierung als gesetzliches Vollzugsziel normiert. In § 2 StVollzG heißt es:

„Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel).“²

Diese Vollzugszielbestimmung wird gemeinhin als maßgebliche Legaldefinition der Resozialisierung verstanden. Im Zuge der Föderalismusreform 2006 ist die Gesetzgebungskompetenz für das Strafvollzugsrecht bekanntlich vom Bund auf die Länder übergegangen. In den zwischenzeitlich in allen Bundesländern erlassenen Strafvollzugsgesetzen wurde diese Zielsetzung ausnahmslos in mit dem früheren Bundesgesetz vergleichbaren Formulierungen übernommen.³ Ungeachtet einzelner landesgesetzlicher Neuaktzentuierungen⁴ ist zu beachten, dass die Resozialisierung nach ständiger Rechtsprechung des BVerfG nicht nur ein einfachgesetzlich definier-

1 Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung – Strafvollzugsgesetz (StVollzG) v. 16.3.1976, BGBl. I, S. 581.

2 § 2 S. 1 StVollzG. Weiter heißt es in § 2 S. 2: „Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten“.

3 § 1 BWJVollzGB III, Art. 2 S. 2 BayStVollzG, § 2 S. 1 StVollzG Bln, § 2 S. 1 BbgJVollzG, § 2 S. 1 BremStVollzG, § 2 S. 1 HmbStVollzG, § 2 S. 1 HStVollzG, § 2 S. 1 StVollzG M-P, § 5 S. 1 NJVollzG, § 1 StVollzG NRW, § 2 S. 1 LVollzG RP, § 2 S. 1 SLStVollzG, § 2 S. 1 SächsStVollzG, § 2 Abs. 1 S. 1 JVollzGB I LSA, § 2 LStVollzG SH, § 2 Abs. 1 S. 1 ThürJVollzGB.

4 In einzelnen landesrechtlichen Bestimmungen, insbesondere in Bayern, erfährt der Sicherungsauftrag eine deutlichere Akzentuierung bzw. gar Vorrang; vgl. Art. 2 BayStVollzG. Die am deutlichsten vom früheren Bundesrecht abweichende Neuausrichtung gemäß dem ehem. § 2 Abs. 2 HambStVollzG 2007 hatte nur eine sehr kurze Lebensdauer und trat mit dem novellierten HambStVollzG 2009 bereits wieder außer Kraft. Siehe hierzu auch *Hefendehl* 2013, *Laubenthal* 2019, Rn. 149 ff.

1. Die Bedeutung der Gefangenentelefonie für die Resozialisierung

tes, sondern unmittelbar verfassungsrechtlich vorgegebenes Vollzugsziel und, daraus abgeleitet, zugleich ein Grundrecht der Gefangenen ist.⁵

Um die Frage nach der möglichen Relevanz der Gefangenentelefonie für die Resozialisierung beantworten zu können, muss zunächst eine Begriffsklärung erfolgen. Dabei ist Resozialisierung kein klar definierter Fachbegriff, dem etwa ein einheitliches Verständnis darüber zugrunde liegt, was genau unter Resozialisierung zu verstehen ist.⁶ Unter Bezugnahme auf die Legaldefinition wird Resozialisierung etwa verstanden als „die Summe aller Bemühungen im Strafvollzug zum Zweck einer Befähigung des Gefangenen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“.⁷ Resozialisierung wird also zunächst als der *im Strafvollzug stattfindende Prozess* zur Erreichung des Vollzugsziels begriffen (Hervorhebung durch Verf.). Denn auch hier formulieren die Strafvollzugsgesetze der Länder sehr deutlich: Im Vollzug der Freiheitsstrafe wirkt der Strafvollzug auf das angestrebte Ziel, ein Leben in sozialer Verantwortung ohne weitere Straftaten zu führen, hin.⁸ Mitunter wird aber auch bzw. erst dann von einer erfolgreichen Resozialisierung gesprochen, wenn *das Vollzugsziel tatsächlich erreicht* ist – nämlich ein Leben ohne weitere Straftaten geführt wird, nachdem eine zu einer Freiheitsstrafe verurteilte Person aus der Haft entlassen wurde. Allerdings gibt es auch Kritik an dieser Interpretation des Vollzugsziels,⁹ und fraglich ist, wann ein Resozialisierungsprozess als abgeschlossen betrachtet werden kann. Denn: Ab wann kann eine aus der Straftat entlassene Person, die mit der Inhaftierung zielgerichtet aus der Gesellschaft ausgeschlossen wurde, wieder als „eingegliedert“ betrachtet werden?¹⁰ Es handelt sich jedenfalls um einen Prozess, der in der Haft beginnt und sich über die Entlassung und eine Übergangsphase hinaus über einen beträchtlichen Zeitraum erstrecken kann und der in den wenigsten Fällen linear verläuft.¹¹

Vor diesem Hintergrund gilt es zunächst zu herauszuarbeiten, welche Bedeutung der Gefangenentelefonie als *Bestandteil aller vollzuglichen Maß-*

5 BVerfG v. 31.5.2006 – 2 BvR 1673, 2402/04, BVerfGE 116, S. 69, NJW 2006, S. 2093, NStZ 2007, S. 41; zuletzt bekräftigt durch BVerfG, Beschlüsse der 2. Kammer des Zweiten Senats v. 17. und 18.9.2019 – 2 BvR 1165/19; 2 BvR 681/19; 2 BvR 650/19. Ausführlich hierzu Miller 2016, insbes. S. 84 ff.

6 Cornel 2018a, S. 31; Laubenthal 2019, Rn. 140.

7 Laubenthal 2019, Rn. 140 (m.w.N.).

8 Siehe hierzu die einzelnen Strafvollzugsgesetze der Länder.

9 Vgl. Guéridon 2016, S. 292 (m.w.N.).

10 Fährmann 2019, S. 19, Fn. 9 (m.w.N.).

11 Wössner, Gauder & Wienhausen-Knezevic 2016.

nahmen (Resozialisierung in Haft, siehe 1.2) zukommt, die den Gefangenen befähigen sollen, ein Leben ohne Straftaten zu führen. Des Weiteren wird – sofern hierzu empirische Befunde vorliegen – dazu Stellung genommen, welche Rolle die Gefangenentelefonie für den Resozialisierungsprozess nach Haftentlassung spielt (siehe 1.3).

1.2 Resozialisierung in Haft: Resozialisierungsauftrag im Strafvollzug und Bedeutung der Gefangenentelefonie

1.2.1 Rechtlicher Rahmen

Das Recht des Strafvollzugs ist wesentlich vom Verfassungsrecht geprägt.¹² Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG verpflichtet den Staat, den Strafvollzug auf das Resozialisierungsziel auszurichten.¹³ Der Vollzug der Freiheitsstrafe ist demnach auf die Unterstützung der Gefangenen bei deren Eingliederung in das Leben in Freiheit auszurichten (Eingliederungsgrundsatz¹⁴). Somit umfasst der Vorgang der Resozialisierung im Strafvollzug ein ganzes Bündel von Maßnahmen in den Bereichen Arbeit, Ausbildung, Weiterbildung, Freizeitaktivitäten, soziale und psychologische Hilfen, Gesundheitsfürsorge sowie Kommunikation und Interaktion (Verkehr) mit der Außenwelt.¹⁵ Dabei ist das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich anzugleichen (Angleichungsgrundsatz¹⁶) und den schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken (Gegensteuerungsgrundsatz¹⁷). Darüber hinaus bestimmen die Gesetze in einigen Bundesländern ganz explizit, dass der Bezug der Gefangenen zum gesellschaftlichen Leben zu bewahren und zu för-

12 Lütke-Wolff 2016, S. 5.

13 BVerfG 2006, aaO. (Fn. 5).

14 Siehe z.B. Art. 5 Abs. 3 BayStVollzG, § 2 Abs. 4 BWJVollzGB III, usw.; weitere Nachw. bei Laubenthal 2019, Rn. 137 ff.

15 Cornel 2018a, S. 51 f. Des Weiteren sehen fast alle Strafvollzugsgesetze der Länder vor, bestimmte Gefangene in eine sozialtherapeutische Anstalt zu verlegen, wenn die dort vorhandenen besonderen therapeutischen Mittel und sozialen Hilfen zur Resozialisierung angezeigt sind.

16 Siehe z.B. Art. 5 Abs. 1 BayStVollzG, § 2 Abs. 2 BWJVollzGB III, usw.; weitere Nachw. bei Laubenthal 2019, Rn. 137 ff.

17 Siehe z.B. Art. 5 Abs. 2 BayStVollzG, § 2 Abs. 3 BWJVollzGB III, usw.; weitere Nachw. bei Laubenthal 2019, Rn. 137 ff.

1. Die Bedeutung der Gefangenentelefonie für die Resozialisierung

dern ist.¹⁸ In diesem Sinne sind soziale Beziehungen und die Pflege des Verkehrs mit Kontaktpersonen außerhalb der Gefängnismauern als eine wesentliche Ressource für eine erfolgreiche Wiedereingliederung nach der Haftentlassung zu verstehen. Auch nach den vom Europarat formulierten Europäischen Strafvollzugsgrundsätzen (*European Prison Rules*)¹⁹ ist der Kontakt zur Außenwelt als essenzieller Baustein für die Resozialisierung von Gefangenen zu betrachten. Die *European Prison Rules* betonen daher: „Contact with the outside world is vital for counteracting the potentially damaging effects of imprisonment“²⁰ – ganz besonders für Langzeitgefängene.²¹ Nach den *European Prison Rules* soll inhaftierten Personen daher so oft wie möglich die Möglichkeit gegeben werden, mit der Außenwelt in Form von Briefverkehr, Telefongesprächen oder anderen Formen der Verständigung zu kommunizieren.²² Das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe des Europarats überprüft bei seinen Besuchen in den Haftanstalten der Mitgliedsländer daher regelmäßig auch die Bedingungen in Bezug auf die Gefangenentelefonie.²³ Wie sich aus den Auswertungen der Berichterstattung zu den Besuchen ergibt, werden allzu restriktive Praktiken daher konsequent gerügt.²⁴ In seinem Jahresbericht 2016 benennt das Komitee sehr deutlich, welcher Standard als adäquat anzusehen ist: „All inmates should [...] have access to a telephone at the very least once a week (in addition to the contacts with their lawyer(s)). Moreover, the use of modern technology (such as free-of-charge Voice over Internet Protocol (VoIP) services) may help prisoners to maintain contact with their families and other persons.“²⁵

Nicht nur aufgrund des rechtlichen Rahmens, sondern auch mit Blick auf relevante empirische Forschungsergebnisse wird deutlich, dass die Ge-

18 Siehe z.B. § 3 Abs. 6 S. 1 SächsStVollzG, § 3 Abs. 6 S. 1 StVollzG M-V, § 3 Abs. 7 S. 1 LStVollzG SH, § 3 Abs. 6 S. 1 SLStVollzG.

19 *Council of Europe*, Empfehlung Rec(2006)2-rev des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten vom 1. Juli 2020 über die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze.

20 *Council of Europe*, *European Prison Rules*, 2006, Rule 24, S. 52; ebenso in der revidierten Fassung von 2020 Rec(2006)2-rev.

21 Vgl. *Council of Europe*, *European Prison Rules*, 2006, Rule 24, S. 52, sowie *Snacken & van Zyl Smit* 2009, S. 61.

22 *Council of Europe*, Rec(2006)2-rev, *European Prison Rules*, Rule 24.1; siehe unten Pkt. 2.2.1.

23 Vgl. etwa *Council of Europe* 2021. Ausführlich auch *Cernko* 2014.

24 Siehe unten Pkt. 2.2.3.

25 *Council of Europe* 2016, S. 34f.

fangentelefonie einen basalen Baustein in der Aufrechterhaltung und Pflege von Kontakten mit der Außenwelt darstellt.

1.2.2 Stand der empirischen Forschung

Zahlreiche Forschungsergebnisse heben hervor, welches soziale Kapital in Beziehungen und Kontakten außerhalb der Gefängnismauern steckt, indem Kontakte und Beziehungen das Finden von Wohnraum oder eines Arbeitsplatzes, aber auch die Zurverfügungstellung von basalen Objektressourcen wie Bekleidung und Nahrung erleichtern bzw. ermöglichen.²⁶ In etlichen Untersuchungen wird zudem deutlich, dass vor allem Familienmitglieder, aber auch Freunde und Freundinnen die erste Anlaufstelle für eine Unterkunft unmittelbar nach der Haftentlassung sind.²⁷ Beziehungen, an die aus der Haft heraus angeknüpft werden kann, sind somit im Resozialisierungsprozess von besonderer Bedeutung, um nach der Haft Fuß zu fassen. Daher ist es wichtig, schon während der Phase der Inhaftierung soziale Kontakte zu erhalten, sie zu pflegen, auszubauen und gegebenenfalls wiederaufzubauen.

1.2.2.1 Unterstützung

Von zentraler Bedeutung im Resozialisierungsprozess sind Kontakte demgemäß wegen ihres potenziellen Unterstützungscharakters: Soziale, ökonomische, also instrumentelle, aber auch emotionale Unterstützung sind hier zu nennen und konnten vielfach empirisch nachgewiesen werden.²⁸ Eine vollumfängliche Übersicht über entsprechende empirische Literatur würde den Rahmen an dieser Stelle sprengen. Der protektive Faktor von sozialer Unterstützung ist jedoch mehrfach durch internationale und nationale Literatur belegt.²⁹ *Kawamura-Reindl* fasst die resozialisierungsfördernden Wirkmechanismen treffend wie folgt zusammen: Soziale Unterstützung

26 *Berg & Huebner* 2011; *Fährmann* 2019, S. 47 ff. (m.w.N.); *Folk et al.* 2019, S. 5; *Lafferty et al.* 2016, S. 5 ff.; *Mills & Codd* 2008; *Wössner, Gauder & Wienhausen-Knezevic* 2016.

27 *Fährmann* 2019, S. 47 ff. (m.w.N.); *Folk et al.* 2019, S. 455; *Mills & Codd* 2008; *Wössner, Gauder & Wienhausen-Knezevic* 2016.

28 *Visher, Yahner & La Vigne* 2010, S. 2; *Wössner, Gauder & Czudnochowski* 2019; *Wössner, Gauder & Wienhausen-Knezevic* 2016.

29 *Z.B. Bales & Mears* 2008; *Liu, Pickett & Baker* 2016, S. 779 ff.

1. Die Bedeutung der Gefangenentelefonie für die Resozialisierung

erhöht die Handlungsmöglichkeiten durch praktisch-operative Unterstützung, sie wirkt durch ihre stabilisierende Funktion protektiv und das Wissen um die Unterstützung gibt Sicherheit im Umgang mit bevorstehenden Anforderungen, von denen es im Rahmen des Übergangs von Haft in Freiheit und im weiteren Lebensverlauf nach einer Haftstrafe zahlreiche gibt. Damit sind gerade in der Haft soziale Kontakte zu außerhalb des Gefängnisses stehenden Personen, insbesondere zu Angehörigen, eine der wichtigsten Ressourcen, auch im Hinblick auf eine erfolgreiche Resozialisierung.³⁰ Eng an diese Unterstützungsfunktion ist darüber hinaus die Entwicklung positiver Zukunftsperspektiven geknüpft: Ein Mehr an Hoffnung in dem Wissen, dass man die zu erwartenden Schwierigkeiten nicht auf sich allein gestellt zu bewältigen hat.³¹

1.2.2.2 Verhinderung Entfremdungsprozess

Es ist daher wichtig, Kontakte zur Außenwelt aufrechtzuerhalten, um im Resozialisierungsprozess daran anknüpfen zu können. Die Aufrechterhaltung der Kontakte zur Außenwelt hat dabei – und darauf hat bereits 1971 beispielsweise *Bach* aufmerksam gemacht – das Ziel, den Entfremdungsprozess zu verhindern.³² Dies umfasst zum einen Entfremdungsprozesse zu nahen Angehörigen. In diesem Zusammenhang ist auf die Bedeutung des erwähnten Angleichungsgrundsatzes zu verweisen. Denn außerhalb der Gefängnismauern würde beispielsweise eine Mutter oder ein Vater abends telefonisch „Gute Nacht“ sagen oder sich nach den Erlebnissen des Tages der eigenen Kinder erkundigen, wenn man von diesen räumlich getrennt ist. Daher sind möglichst weitreichende Gelegenheiten zur Kommunikation im Sinne des Angleichungsgrundsatzes essenziell, auch jenseits der bislang eher von den organisatorischen Routinen im Vollzug (z.B. Aufschlusszeiten) bestimmten Zeitvorgaben.³³ Zum anderen geht es

30 *Kawamura-Reindl* 2019, S. 59.

31 *Kawamura-Reindl* 2019, S. 59; *Lafferty et al.* 2016, S. 6f.; vgl. auch *Wössner, Gauder & Wienhausen-Knezevic* 2016.

32 *Bach* 1971, S. 59.

33 Ebenso essenziell ist der Kontakt zu inhaftierten Eltern auch für die Kinder selbst, vgl. etwa *Feige* 2019. Der Entfremdungsprozess kann ebenso durch die Angehörigen außerhalb der Gefängnismauern maßgeblich beschleunigt werden. Insofern ist auch diesem, von den Angehörigen „ausgehenden“ Entfremdungsprozess durch adäquate Maßnahmen entgegenzuwirken, die die Bedürfnisse der Angehörigen in den Mittelpunkt stellen; vgl. etwa *Laule* 2009, S. 247.

bei Entfremdungsprozessen auch um Entfremdung von der Lebenswirklichkeit außerhalb der Gefängnismauern: Während der Haftphase können „Zerrbilder der Wirklichkeit und Wunschvorstellungen“ entstehen,³⁴ die ebenfalls einer Entfremdung entsprechen. Diese Entfremdung führt häufig zu einem großen Diskrepanz- und Überforderungserleben bei Haftentlassung.³⁵ So kann während der Haftphase eine Art Vakuum entstehen, das durch den „Draht“ zur Außenwelt aufgebrochen werden und somit die spätere Wiedereingliederung erleichtern kann. In diesem Sinne entfaltet der Gegensteuerungsgrundsatz seine Wirkung. Gerade weil Präsenzbesuche in Haft zeitlich und faktisch – vorwiegend aus organisatorischen Gründen – nur in einem eingeschränkten Ausmaß stattfinden können, kommt der Möglichkeit der Gefangenentelefonie eine Komplementärfunktion zu, denn sie ergänzt und ersetzt die eingeschränkten physischen Besuche. So kommen *Liu, Pickett und Baker* zu dem Schluss: „Alternative connections with family and friends such as phone calls, letters, and tele-visits could uniquely and cumulatively improve social capital.“³⁶ Auch *Barrick et al.* betonen die Bedeutung von „family telephone contact“ vor dem Hintergrund zahlreicher Hürden für Besuche³⁷ (wozu längere Anfahrten der Besuchskontakte zum jeweiligen Gefängnis, die Kosten der Anfahrt, die zeitliche Begrenzung der Besuche, aber auch zeitliche Kapazitäten der Besuchspersonen zu zählen sind).³⁸ So sind häufigere Telefongelegenheiten gerade auch hinsichtlich der Verringerung eines Entfremdungsprozesses wichtig, um mit der Entwicklung der Angehörigen außerhalb der Gefängnismauern Schritt halten und adäquat reagieren zu können, vor allem wenn es um die eigenen Kinder geht.³⁹ Dies kann aber auch alternde Eltern betreffen.

34 *Bach* 1971, S. 59.

35 Vgl. hierzu *Wössner, Gauder & Wienhausen-Knezevic* 2016.

36 *Liu, Pickett & Baker* 2016, S. 781.

37 *Barrick, Lattimore & Visser* 2014, S. 298.

38 Besuche stellen für Angehörige wie Eltern im Seniorenalter oder Kinder zudem häufig eine Belastung dar, sodass Gefangenentelefonie auch deswegen eine wichtige Komplementärfunktion erhält. Kinder von Inhaftierten erleben Gefängnisbesuche als belastend und verzichten auf Besuche im Gefängnis (vgl. etwa *Poehlmann et al.* 2010, S. 590) oder Inhaftierte selbst bitten Angehörige nicht zu kommen, um ihnen die Härten und Schwierigkeiten eines Besuchs zu ersparen (*Christian* 2005, S. 40). Älteren Personen kann die Anreise auch schlicht zu beschwerlich sein.

39 Vgl. hierzu auch *Poehlmann* 2005, S. 355.

1.2.2.3 „Identity change and role taking“

Neben der Unterstützung und dem Entgegensteuern von Entfremdungsprozessen spielen soziale Kontakte noch in anderer Hinsicht eine wesentliche Rolle für die Resozialisierung: Vor allem über soziale Kontakte zu Familienmitgliedern kann es Gefangenen gelingen, eine mit gesellschaftlich normkonformen Erwartungen verbundene Rolle zu übernehmen und die verurteilte Person hinsichtlich der Identitätsbildung in dieser Rolle zu stärken, sie also beim Ausfüllen dieser gesellschaftlich akzeptierten Rollen zu unterstützen.⁴⁰ Während dieser Prozess vor allem im Nachentlassungsverlauf zum Tragen kommen kann, erfolgt eine solche Entwicklung nicht erst von dem Moment an, in dem eine Person aus der Haft entlassen wird, sondern es wird sich bereits in Haft eine Transformation oder Akzentuierung in einem persönlichen Identifikationsprozess entwickeln:⁴¹ indem etwa mehr und mehr der Wunsch entsteht, sich verstärkt um nahe Angehörige wie älter werdende Eltern oder die eigenen minderjährigen Kinder kümmern und somit die Rolle als Vater (oder Mutter) ausfüllen zu wollen. Die Möglichkeiten, mit diesen, den Transformationsprozess stärkenden Bezugspersonen in Kontakt zu sein, bietet zudem eine Chance, sich von „anstaltsinterne[n] Kommunikationsmöglichkeiten der Gefangenen untereinander“ zu distanzieren, „die das Entstehen resozialisierungsfeindlicher Prisonisierungseffekte und in der Folge die Verfestigung der anstaltsinternen Subkultur mit sich zu bringen vermögen“.⁴² Eine alternative Identität

40 *Visher & Travis* 2003; siehe auch *Gauder* 2021, S. 109 ff., die an mehreren Stellen eindrücklich zeigt, wie die Identifikation mit bestimmten Rollen Selbstwirksamkeit erzeugen kann und die Verbindung zu anderen Personen und die Einbindung in eine sinnstiftende Aufgabe in diesem Zusammenhang ein Signal für die Wiedereingliederung sein kann. Siehe auch *De Claire & Dixon* 2017, S. 186; *Mills & Codd* 2008, S. 19; *Sampson, Laub & Wimmer* 2006.

41 Vgl. *Cid & Marti* 2017, S. 1449.

42 *Laubenthal* 2015, S. 272 f. Für die Reduzierung eines weiteren schädlichen Effektes der Inhaftierung kann der Zugang zu möglichst uneingeschränkter Gefangenentelefonie von großer Bedeutung sein: Der Prisonisierungseffekt der Autonomiebeschränkung, die ebenfalls zu einem Deprivationserleben und Reaktanzreaktion aufseiten der Gefangenen führen kann und sich somit negativ auf das Anstaltsklima auswirkt, kann dadurch gemildert werden (vgl. etwa *Ortmann* 2002). Zudem liegt der schädliche Effekt der Autonomiebegrenzung in Haft vor allem auch darin, dass die Gefangenen selbstständiges Agieren „verlernen“ oder erst gar nicht erlernen (siehe *Wössner, Wienhausen-Knezevic & Gauder* 2016), was aber gerade von ihnen erwartet wird, wenn sie befähigt werden sollen, ein Leben in sozialer Verantwortung zu führen (vgl. hierzu *Fährmann* 2019, S. 74).

zu einem „kriminellen“ Individuum wird maßgeblich durch Erwerbstätigkeit und Beziehungen nach der Haft mitgestaltet, indem diese prosoziale Rollen ermöglichen und bestärken (wobei freilich nicht zwangsläufig bei allen aus der Haft entlassenen Personen resozialisierungsfördernde Erwerbsmöglichkeiten und Beziehungen vorhanden sind).⁴³ Bei vielen Gefangenen wird es aber nicht um einen Transformationsprozess hinsichtlich einer Rollenübernahme gehen, sondern darum, „das Rollenpotential zu erhalten“.⁴⁴ Für beide Dynamiken muss es Anknüpfungspunkte geben: Rollen und damit verbundene Verantwortlichkeiten müssen „leb-“ und „erlebbar“ sein. Die Verantwortungsübernahme muss eingeübt werden, und häufig ist der telefonische Kontakt die einzige Möglichkeit, das Alltagsgeschehen von den Gefangenen nahestehenden Personen wie Kindern, Partnern bzw. Partnerinnen oder Eltern unmittelbar zu begleiten – wobei neben der Verantwortungsübernahme aufseiten der Angehörigen auch die Präsenz des inhaftierten Vaters, Sohns oder Ehemanns (bzw. äquivalent Mutter, Tochter oder Ehefrau) entstehen können muss, was ebenfalls einer häufigen, regelmäßigen und an tagesaktuellen Geschehnissen orientierten Kommunikation bedarf. Viele Gefangene brechen allerdings von sich aus Kontakte mit der Außenwelt ab, da sie die mit der Haftdauer zunehmende Entfremdung emotional kaum bewältigen können.⁴⁵ In einer Untersuchung von *Mills* fanden es die Gefangenen besonders schwierig, mit ihren Gefühlen der Machtlosigkeit klarzukommen, wenn sie nichts zu der Bewältigung von Problemen, mit denen ihre Familie außerhalb der Gefängnismauern konfrontiert ist, beitragen können bzw. konnten.⁴⁶ Des Weiteren können die Gefangenen während der Telefonkontakte belastende Dinge aus der „Außenwelt“ erfahren,⁴⁷ mit denen sie sich dann in Haft allein fühlen oder zu deren Lösung sie aufgrund ihrer Inhaftierung nicht wirklich etwas beitragen können. Beides mag in solch großer Belastung resultieren, dass sie lieber erst gar nicht telefonieren bzw. die Telefonkontakte mit der Zeit abbrechen. Insgesamt muss aber festgehalten werden, dass gerade beständige soziale Kontakte einen großen Beitrag zur sozialen Stabilisierung leisten, wenn schon in Haft eine verantwortungsvolle Partner- oder Elternrolle eingeübt werden kann.⁴⁸ In diesem Sinne bietet das Tele-

43 *McAlinden, Farmer & Maruna* 2017, S. 276.

44 Vgl. *Bach* 1971, S. 59, bezugnehmend auf *Schneider* 1970, S. 284.

45 *Laubenthal* 2015, S. 135.

46 *Mills* 2004, S. 9 f.

47 Vgl. *Scheufele et al.* S. 27.

48 Vgl. *Kawamura-Reindl* 2019, S. 59.

1. Die Bedeutung der Gefangenentelefonie für die Resozialisierung

fonieren eine Möglichkeit, Fertigkeiten einzuüben und anzuwenden (in der direkten Kommunikation mit nahestehenden Personen z.B. Konflikte zu lösen oder als Diskussionspartner bei Alltagsproblemen zur Verfügung zu stehen und Bewältigungsstrategien einzuüben) oder in schwierigen Situationen durch Telefongespräche selbst Entlastung und Unterstützung zu erfahren.

1.2.2.4 Berücksichtigung des individuellen Bedingungsgefüges von Telefonkontakten

Die Resozialisierungsmaßnahmen in Haft und auch eine mögliche positive Auswirkung von sozialen Kontakten sind jedoch nicht isoliert und in einem einfachen kausalen Zusammenhang zu betrachten. Sie entfalten ihre Wirkung immer in einem Wechselwirkungsprozess. Hierbei spielt natürlich eine maßgebliche Rolle, wie sich eine inhaftierte Person in Haft verhält und welche Reaktionen sie möglicherweise durch ihr Verhalten evoziert. Umgekehrt haben auch die von den Gefängnisakteuren und -akteurinnen ausgehenden Aktionen ganz erheblichen Einfluss darauf, wie und ob eine inhaftierte Person auf Resozialisierungsbemühungen reagiert. Es ist dieses Wechselwirkungsgefüge, vor dessen Hintergrund Forschungsbefunde zu positiven oder negativen Auswirkungen von Gefangenentelefonie einzuordnen sind: Je positiver das Klima in einer Haftanstalt von Gefangenen wahrgenommen wird, desto eher ist dies mit prosozialen Veränderungen während der Haftphase verbunden.⁴⁹ Erleben Gefangene eine zu starke Deprivation ihrer Bedürfnisse, steigen einerseits höchstwahrscheinlich Reaktanz und Widerstände gegenüber der Anstalt, andererseits auch die Bildung eines größeren Wir-Gefühls im Sinne „wir die Gefangenen“, gegen die Anstalt (oder gar Gesellschaft).⁵⁰ Über diesen Wirkmechanismus wird die Gewährung von Telefonkontakten selbst zu einem verbesserten Anstaltsklima beitragen, denn dadurch ist eine größere Zufriedenheit der inhaftierten Personen zu erwarten, die sich wiederum positiv auf deren Verhalten in Haft und die Interaktion mit den Anstaltsbediensteten auswirkt. *Fährmann* fand zudem heraus: Telefonate wirken sich „positiv auf

49 *Wössner & Schwedler* 2014. Wie in dem Beitrag dargestellt, muss in diesem Zusammenhang diskutiert werden, inwiefern die Wahrnehmung des Anstaltsklimas als positiv vor allem von einem prosozialen Verhalten des Gefangenen determiniert wird.

50 Vgl. *Fährmann* 2019, S. 41 (m.w.N.).

die Stimmung in der Anstalt aus, da die Gefangenen sich ohne zeitliche Verzögerung unproblematisch Gewissheit über die Situation außerhalb der Anstalt verschaffen könnten, etwa wenn Familienangehörige krank sind oder wenn sie längere Zeit nicht mehr von Bezugspersonen gehört haben“.⁵¹ Wie bereits dargelegt, können aus Telefonaten (aber auch Kontakten mit der Außenwelt wie Besuchen generell) Belastungen resultieren, die zu einer emotionalen Destabilisierung von Gefangenen und diese wiederum zu Konflikten im Haftalltag führen können. Empirisch lassen sich bislang keine Anhaltspunkte für eine solch ausgeprägte Problematik dieser Dynamik finden, die dann maßgeblich die Sicherheit oder die Resozialisierung gefährden könnte. In einer Übersichtsarbeit von *De Claire & Dixon*, die sich auf weibliche Gefangene konzentrierte, waren Besuchskontakte mitunter mit einem höheren Aufkommen von Fehlverhalten der inhaftierten Frauen verbunden. Allerdings galten diese eher negativen Ergebnisse nicht für Telefonate.⁵² Insgesamt ist zu eventuell aufbrechenden Konflikten aufgrund der Kontakte mit der Außenwelt ohnehin zu sagen, dass diese dazu genutzt werden sollten, mit den Gefangenen Lösungs- und Konfliktbewältigungsstrategien zu erarbeiten. Denn genau dies würde zu vollzughlichen Resozialisierungsbemühungen gehören: Gefangene im Umgang mit möglicherweise destabilisierenden Einflüssen zu schulen. Ein schlichtes Ignorieren möglicher Probleme käme einer Konfliktvermeidungsstrategie gleich, die gerade nicht beibehalten, erlernt oder verfestigt werden soll.⁵³ Insgesamt führen *Benning & Lahm* – u.a. mit Verweis auf weitere Forschungsergebnisse – die gefundenen Zusammenhänge wie folgt treffend zusammen: Gefangene distanzieren sich von ihrer Vater- oder Mutterrolle, um Frustrationserlebnisse zu reduzieren, die aus der fehlenden Teilhabe am Familienleben außerhalb der Gefängnismauern resultieren. Gleichzeitig können sie Zielscheibe des Unmuts der Familienangehörigen sein,⁵⁴ da sie eben weder finanziell noch kommunikativ Un-

51 *Fährmann* 2016, S. 259.

52 *De Claire & Dixon* 2017, S. 197. Vgl. hierzu auch *Lafferty et al.* 2015. In einer Studie von *Benning & Lahm*, 2016, aus den USA erhöhten Besuche von Kindern das Fehlverhalten in Haft von männlichen und weiblichen Strafgefangenen. Für Telefonkontakte hingegen ließ sich dieser Zusammenhang nicht bestätigen.

53 Vgl. *Cornel* 2018b, S. 333 sowie *Endres & Breuer* 2018, S. 91 zur Notwendigkeit der Konfliktbearbeitung und Zurverfügungstellung von Lernfeldern in Haft bzw. im Haftalltag. Mitunter wird für eine gute Kriminalprognose erwartet, dass Gefangene ihre dysfunktionalen Konfliktbewältigungsstrategien verändern, siehe z.B. *Dittmann* 2017, S. 15.

54 Vgl. *Beckmeyer & Arditti* 2014, S. 130 ff.

1. Die Bedeutung der Gefangenentelefonie für die Resozialisierung

terstützung leisten, was wiederum zum Rückzug aus dem Familienleben führen kann. Die Autorinnen machen auf die daraus resultierende Isolation und möglicherweise auftretende Verhaltensprobleme der inhaftierten Väter aufmerksam, weil die zugeschriebene Rolle nicht angemessen erfüllt werden kann.⁵⁵

1.2.2.5 Mögliche negative Auswirkungen der Gefangenentelefonie

Zu möglichen negativen Auswirkungen der Gefangenentelefonie auf den Resozialisierungsprozess können des Weiteren kriminogene Kontakte zählen: wenn also Kontakte zu einem die Kriminalität fördernden Umfeld gepflegt werden oder über das Telefonieren Straftaten, Fluchtpläne oder das Einbringen von Betäubungsmitteln in den Strafvollzug vorbereitet werden.⁵⁶ Schließlich gibt es darüber hinaus Kontakte, die nicht einfach nur wegen unmittelbar strafatvorbereitender Telefonate, sondern wegen eines möglichen schädlichen Einflusses auf den Gefangenen oder dessen Resozialisierung kritisch zu bewerten sind.⁵⁷ Viele Straffällige kommen aus familiären Strukturen, die konfliktbelastet sind und in denen eine kriminalitätsfördernde Dynamik wie Kriminalität anderer Familienmitglieder oder Suchtmittelabusus vorliegt.⁵⁸ Verschiedene Studien zeigen zudem, dass sich ehemalige Gefangene während oder nach der Haft immer wieder in Partnerschaften verstricken, die risikobehaftet sind, etwa weil die Wahl auf solche Partnerinnen bzw. Partner fällt, die ebenfalls antisoziale Tendenzen aufweisen, selbst suchtmittelgefährdet oder emotional instabil sind, was das Risiko für ein erneutes Abgleiten in kriminelle Verhaltensweisen erhöhen kann.⁵⁹

55 *Benning & Labm* 2016, S. 190; vergleichbare Dynamiken für Mütter lassen sich aus entsprechenden Forschungsergebnissen wie die von *Barrick, Lattimore & Visber* 2014 oder *Lafferty et al.* 2015 u.a. (m.w.N.) ableiten.

56 *Laubenthal* 2015, S. 278.

57 Vgl. *Laubenthal* 2015, S. 278.

58 *Gauder* 2021; *Kury* 2021; *Visber, Yahner & La Vigne* 2010, S. 2.

59 Vgl. *Rhule-Louie & McMahon* 2007; *Wössner, Gauder & Czudnochowski* 2019.

1.2.2.6 Allgemeiner Resozialisierungsbeitrag der Gefangenentelefonie in Haft

Vor dem Hintergrund dieser Befunde und Überlegungen erlangt die Gefangenentelefonie als Baustein in der Pflege von Außenkontakten eine besondere Bedeutung. Gerade die Tatsache, dass Besuchskontakte in Haft begrenzt sind, unterstreicht den Stellenwert der Telefonkontakte. Telefongespräche können also weitaus häufiger zur Interaktion mit der Außenwelt führen als andere Kontaktmöglichkeiten, und sie kommen der Besuchssituation am nächsten im Vergleich zur Kontaktpflege durch Briefe.⁶⁰ Somit stellt die Gefangenentelefonie eine ganz maßgebliche Möglichkeit dar, am Leben von Bezugspersonen außerhalb der Haftanstalt Anteil zu nehmen und deren Entwicklung zu begleiten. Die unmittelbare, ohne Zeitverzögerung (wie etwa bei Briefkontakten) mögliche gegenseitige Reaktionsmöglichkeit in einem persönlichen Kontakt ist wichtig, um sich nicht auseinanderzuleben und noch mehr zu entfremden, als es durch einen Gefängnisaufenthalt ohnehin schon geschieht.⁶¹ Gerade auch die spontane, auf dem Hören der vertrauten Stimmen beruhende Interaktion dürfte sich besonders gut eignen, um der gegenseitigen Entfremdung vorzubeugen.⁶² Während also zahlreiche Autorinnen und Autoren sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene die Bedeutung von Kontakten unter Einbeziehung der Gefangenentelefonie betonen, liegen nur wenige Studien vor, die sich speziell der Gefangenentelefonie widmen. So wurde der resozialisierungsfördernde Effekt der Telefonmöglichkeiten in einer Studie von *Fährmann* von den befragten Anstaltsbediensteten betont.⁶³ Einen positiven Zusammenhang von Telefonkontakten von weiblichen Inhaftierten mit der späteren Legalbewährung konnten *Barrick, Lattimore & Visser* nachweisen.⁶⁴ *La Vigne et al.* kommen aufgrund ihrer Studie zu dem Schluss, „dass die Beziehungen der Gefangenen zur Familie – insbesondere zu Kindern – durch verstärkte Kontakte während der Haft verbessert werden können“. Sie weisen dabei auch auf die Wechselwirkung zwischen der Stabilität der Beziehungen und der Art der Kontakte (Besuche, Telefonkontakte, Briefe) hin: Vor allem wenn die Beziehungen stabiler sind, etwa zwischen einem Gefangenen und dessen Mutter oder Geschwistern,

60 Vgl. bspw. *La Vigne et al.* 2005, S. 323; *Scheufele et al.* 2019, S. 92.

61 Vgl. hierzu auch *Laubenthal* 2015, S. 273; *Scheufele et al.* 2019, S. 83.

62 *Laubenthal* 2015, S. 273.

63 *Fährmann* 2016, S. 259.

64 *Barrick, Lattimore & Visser* 2014.

1. Die Bedeutung der Gefangenentelefonie für die Resozialisierung

also bei länger gewachsenen Beziehungen, könnten Telefonate einen positiveren Effekt haben als bei anderen – also nicht mit der Herkunftsfamilie assoziierten – familiären Kontakten.⁶⁵

Es gibt eine Fülle von empirischen Studien, die deutlich machen: Zu den schädlichsten Folgen einer Gefängnisstrafe gehören zerrüttete soziale Beziehungen. In vielen Fällen – vor allem bei schweren Straftaten – ist natürlich bereits die Straftat an sich Auslöser für einen Beziehungsabbruch des sozialen Umfelds mit dem Verurteilten.⁶⁶ Häufig führt allerdings (erst) die Inhaftierung zum Scheitern von Beziehungen, der Entfremdung von Gefangenen und deren Familien und zur Trennung. Vor allem die Aufrechterhaltung des Kontakts zu den eigenen Kindern ist schwierig.⁶⁷ Die Bedeutung der Gefangenentelefonie diesbezüglich ist allerdings komplex, vermutlich aus den oben genannten Gründen der Belastung, die auch aus Kontakten aus der Haft heraus resultieren kann. *Poehlmann* fand beispielsweise keinen die Beziehung zwischen inhaftierten Müttern und ihren Kindern verbessernden Effekt von Telefonkontakten.⁶⁸ *La Vigne et al.* hingegen zeigten einen die Bindung zwischen den Inhaftierten und ihren Kindern stärkenden Kontakt sowohl durch Brief- als auch Telefonkontakte.⁶⁹ Gefangenentelefonie, auch das muss an dieser Stelle betont werden, ist dabei freilich kein Allheilmittel, denn es gibt Gefangene, die isoliert sind und bleiben.⁷⁰ Zudem werden Telefonate nicht *per se* zu einem verbesserten Resozialisierungspotenzial beitragen, wenn aufseiten der Gefangenen die Resozialisierung behindernde Bedingungen wie psychische Störungen oder eine persistierende Deliktneigung eine Deliktbearbeitung erschweren.⁷¹

65 *La Vigne et al.* 2005, S. 331.

66 Vgl. hierzu auch *Scheufele et al.* 2019, S. 27.

67 *Wössner, Gauder & Czudnochowski* 2019, S. 70; *Fährmann* 2019 S. 53 ff. (m.w.N.) Schätzungen zufolge sind in Deutschland etwa 50.000 bis 100.000 Kinder von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen, vgl. *Feige* 2019, S. 10. Laut einer baden-württembergischen Studie aus dem Jahr 2013 haben circa ein Drittel der Inhaftierten minderjährige Kinder, siehe *Zwönitzer et al.* 2013.

68 *Poehlmann* 2005.

69 *La Vigne et al.* 2005, S. 328.

70 *Scheufele et al.* 2019, S. 27, S. 160 ff.

71 Siehe *Fährmann* 2019, S. 44 (m.w.N.).

1.2.2.7 Übergang Haft – Außenwelt

In diesem Sinne bietet das Telefonieren eine Möglichkeit, Fertigkeiten anzuwenden (in der direkten Kommunikation mit nahestehenden Personen z.B. Konflikte zu lösen oder als Diskussionspartner bei Alltagsproblemen zur Verfügung zu stehen und Bewältigungsstrategien einzuüben) oder in schwierigen Situationen durch Telefongespräche selbst Entlastung und Unterstützung zu erfahren. Wie dargelegt kann sich die Wirkung eines in der Haft beginnenden und im Nachentlassungsgeschehen fortsetzenden Resozialisierungsprozesses gerade über die Kontakte zur Außenwelt entfalten.

1.3 Gefangenentelefonie und der Resozialisierungsprozess nach Haftentlassung

In diesem Abschnitt wird es darum gehen, in welchem Zusammenhang die Gefangenentelefonie mit dem Erreichen des Vollzugsziels nach der Haftphase steht: dem Ziel, ein Leben in sozialer Verantwortung ohne erneute Straffälligkeit zu führen.

In Evaluationsstudien zur Wirksamkeit von vollzuglichen Maßnahmen bzw. dem Strafvollzug im Allgemeinen wird gemeinhin die Reduzierung der Rückfallwahrscheinlichkeit als Erfolgskriterium herangezogen, auch wenn dieses Erfolgsmaß immer wieder und mit guten Gründen kritisch diskutiert wird.⁷²

Nur wenige Untersuchungen legen Ergebnisse zum Zusammenhang von während der Haft gepflegten Außenkontakten und dem späteren Rückfallverhalten dar.

In der Studie von *Bales & Mears* ging es zwar nicht um Gefangenentelefonie, die Autoren kommen aber gleichwohl zu dem Schluss, dass die Aufrechterhaltung von Bindungen für die Verringerung von Rückfällen wichtig ist, selbst wenn oder gerade weil der von ihnen beobachtete Besuchseffekt vielleicht vor allem den Effekt von bereits bestehenden Bindungen widerspiegelt.⁷³ Auch die Untersuchung von *Lösel et al.*, die sich vor allem mit inhaftierten Vätern befasste, bestätigte, wie wichtig die bereits bestehende Beziehungsqualität ist. Diese Studie macht – wie andere Forschungsergebnisse auch – deutlich, wie sehr eine erfolgreiche Wiedereingliederung von einem Bedingungsgefüge abhängt und nicht nur

72 *Guéridon* 2016, S. 292 (m.w.N.).

73 *Bales & Mears* 2008, S. 314.

1. Die Bedeutung der Gefangenentelefonie für die Resozialisierung

von einfachen Kausalbeziehungen zwischen Außenkontakten während der Haftphase und späterem Rückfallverhalten. Die Autorinnen und Autoren betonen auf der Grundlage ihrer Forschungsergebnisse allerdings, welche wichtige Rolle dabei eine gute und häufige Kommunikation zwischen den inhaftierten Vätern und der Familie während der Haftphase spielt.⁷⁴ So kommen *Lösel et al.* zu dem Schluss: „The data demonstrated the importance of frequent contact between the father and family during imprisonment. This clearly suggests investing further planning and resources into increasing communication opportunities for all imprisoned fathers, for example, through more high quality visiting experiences and greater access to phone calls.“⁷⁵ Des Weiteren deutet eine Studie mit weiblichen Strafgefangenen auf einen positiven rückfallvermeidenden Effekt der Gefangenentelefonie hin.⁷⁶ Insgesamt verweisen *Brunton-Smith & McCarthy* auf einen empirisch nachgewiesenen Zusammenhang zwischen Besuchen während der Inhaftierung und einem späteren reduzierten Rückfallverhalten.⁷⁷ Sie schließen mit der Empfehlung: „Prisons should consider other strategies that may also contribute to prisoners feeling more connected to family during the course of their sentence and on release.“⁷⁸

Ortmann kam in seiner groß angelegten Studie zum Vergleich dazu, welche Auswirkungen die Unterbringung im Regelvollzug bzw. der Sozialtherapie auf den späteren Rückfall hat, zu folgendem Ergebnis: Das Risiko eines Rückfalls stieg mit der Zahl der geschriebenen und erhaltenen Briefe statistisch bedeutsam an. Ebenso nahm das Rückfallrisiko mit der Anzahl der Telefonkontakte eines Gefangenen zu, wobei dieser Trend nicht statistisch signifikant und somit lediglich ein Trend war.⁷⁹ Bei der Interpretation dieser Zusammenhänge ist allerdings das Gesamtgefüge der sozialen Kontakte zur Außenwelt zu berücksichtigen. So vermutete *Ortmann*, dass vor allem der Briefkontakt eine Kompensation der im Regelvollzug (im

74 *Lösel et al.* 2012, S. 9.

75 *Lösel et al.* 2012, S. 12.

76 *Barrick, Lattimore & Visser* 2014.

77 *Brunton-Smith & McCarthy* 2017, S. 463, (m.w.N.). Die Autoren warnen aber auch davor, einen direkten Effekt von Besuchen auf eine Verbesserung und Stärkung der familiären Bindungen abzuleiten (S. 466, m.w.N.). Sie verweisen ebenso auf die Komplexität der Wirkdynamik, die Qualität der Bindungen vor der Haft, die Art der familiären Bindung, Merkmale aufseiten des/der Inhaftierten und die Art des Umgangs miteinander während der Haftphase (S. 476). S. hierzu auch *Duwe & Clark* 2011.

78 *Brunton-Smith & McCarthy* 2017, S. 478.

79 *Ortmann* 2002, S. 252.

Vergleich zu in sozialtherapeutischen Anstalten) untergebrachten Gefangenen war, da sich der Regelvollzug weniger offen für Kontakte zur Außenwelt zeigte und somit ein größeres Kontaktdefizit vorlag, vor allem im Bereich der Lockerungen, die wiederum mit einem niedrigeren Rückfallrisiko assoziiert waren.⁸⁰

Eine neuere Studie, in der das Rückfallverhalten von aus der Haft entlassenen Personen untersucht wurde, förderte einerseits ähnliche, andererseits abweichende Ergebnisse zutage.⁸¹ Beim Vergleich von Gefangenen, die ihre Haftstrafe komplett im Regelvollzug verbrachten, mit Gefangenen, die eine sozialtherapeutische Behandlung abschlossen und solchen, die aus der Sozialtherapie abgelöst und wieder in den Regelvollzug zurückverlegt wurden, zeigte sich: Die untersuchten Gruppen unterschieden sich nicht signifikant voneinander, was die Häufigkeit der Kontakte zur Außenwelt via Telefon, Brief oder Besuch anbetraf.⁸² Allerdings war auch in dieser Studie, wie bereits bei *Ortmann*, ein Unterschied bei den gewährten Lockerungen zu verzeichnen, indem den Sozialtherapievollteilnehmern signifikant mehr Lockerungen gewährt wurden und dies auch mit einer geringeren Rückfallwahrscheinlichkeit einherging, wohingegen die anderen Kontaktformen nach außen keinen Effekt auf Rückfall oder Legalbewährung hatten.⁸³

In keiner der beiden Studien hatte der (telefonische) Kontakt für sich genommen einen Einfluss auf das Rückfallverhalten – Gefangenentelefonie war also weder mit einem Rückgang noch mit einem Anstieg des späteren Rückfallrisikos in Verbindung zu bringen.⁸⁴ Gefangenentelefonie kann aber indirekt und moderierend in die Nachentlassungsphase hinein wirken, wenn dadurch Beziehungsabbrüche verhindert werden können und somit der Zugang zu einem Arbeitsplatz oder einer Wohnung bzw. die (Wieder-)Aufnahme von partnerschaftlichen und familiären Bindungen erleichtert werden und die Resozialisierung gefördert werden kann.

Die Aufrechterhaltung von wichtigen Beziehungen während der Haftphase – auch durch telefonische Kontakte – ist für die spätere Rückfallfreiheit also gleichwohl wichtig, auch wenn sich nicht zwangsläufig ein kausaler Effekt ergibt (denn wie bereits erwähnt, spielen Art und Qualität

80 *Ortmann* 2002, S. 310f. Vergleichbare Ergebnisse liegen schon aus einer Studie aus dem englischsprachigen Raum aus dem Jahr 1976 vor, s. auch *Adams & Fischer* 1976.

81 *Wössner* in Vorbereitung.

82 *Wössner* in Vorbereitung.

83 *Wössner* 2021a; *Wössner* 2021b.

84 *Ortmann* 2002, S. 252; *Wössner* 2021a, S. 131.

1. Die Bedeutung der Gefangenentelefonie für die Resozialisierung

der Kontakte eine wichtige Rolle, und diese Wirkdynamik wird auch von anderen, individuellen Aspekten beeinflusst⁸⁵). Als zentral für eine gelingende Resozialisierung kann in Anlehnung an *Ortmann*⁸⁶ geltend gemacht werden, dass „die Entlassung in ein „Merkmalsgefüge“ erfolgen [muss], das stützt, trägt und stabilisiert. Dieses Gefüge kann nur vor der Entlassung durch Kontakte nach draußen entwickelt werden“. Nur wenn Kontakte während der Haft gepflegt werden konnten, können sie auch in der schwierigen Übergangsphase von Haft in Freiheit ihre stützende und stabilisierende Wirkung entfalten. Gerade diese Anfangsphase kann für viele Haftentlassene kritisch und für den weiteren Nachentlassungsverlauf – und somit für den Resozialisierungsprozess an sich – ausschlaggebend sein. Denn diese Phase kann besonders destabilisierend und überfordernd sein und ist für viele Haftentlassene die kritische Schnittstelle für eine erfolgreiche Wiedereingliederung, bei der die Unterstützung durch Angehörige maßgeblich ist.⁸⁷ So verwundert es nicht, dass bereits *Hairston* zu dem Schluss kommt: „the maintenance of family and community ties during imprisonment is positively related to post-release success.“ Diese Kontakte können einen positiven Einfluss auf die Bewältigung von mit der Entlassung und der Nachentlassungssituation verbundenem erlebten Stress und der Anpassungsfähigkeit des Entlassenen haben.⁸⁸ Ähnlich kommen *Mills & Codd* unter Bezugnahme auf die bereits oben ausgeführte Bedeutung von sozialen Kontakten hinsichtlich sozialen Kapitals und resozialisierungsfördernder Rollenübernahmen und „identity change“ zu dem Schluss: „Social bonds with family members and changes in individuals’ self-identities to legitimate, family-focused roles can provide the motivation for desistance, and families can contribute to effective resettlement by helping ex-prisoners to tackle some of the practical and social problems that they are likely to face which may otherwise overwhelm this motivation to desist“.⁸⁹ *Beckmeyer & Arditti* formulieren die Bedeu-

85 So geben *Turanovic & Tasca* 2021 (S. 22) aufgrund ihrer Forschungsergebnisse zu bedenken, dass bei bestimmten Gefangenen belastete und komplizierte familiäre Beziehungen unstet, aufwühlend und unergiebig sein können, wobei in dieser Dynamik vermutlich auch bestimmte in der Person des Untergebrachten liegende Faktoren ihre Wechselwirkung entfalten – die zudem wiederum mit Schwierigkeiten in der Haft verbunden sein dürften, wenn in diesen Fällen Besuche und Kontakte negativ in den Haftalltag zurückwirken.

86 *Ortmann* 2002, S. 309.

87 *Bales & Mears* 2008; *Wössner, Wienhausen-Knezevic & Gauder* 2016.

88 *Hairston* 1988, S. 50, *Wössner, Wienhausen-Knezevic & Gauder* 2016.

89 *Mills & Codd* 2008, S. 19.

tung von Familienkontakten für den Resozialisierungseffekt nach der Haft wie folgt: Die Aufrechterhaltung gesunder, positiver Beziehungen zu Familienmitgliedern ist der Anpassung der Straftäter nach der Inhaftierung zuträglich.⁹⁰ In einer qualitativ angelegten Studie von *Tyner et al.* untermauern die Erfahrungen der betroffenen Haftentlassenen die Bedeutung der Gefangenentelefonie für eine gelingende Wiedereingliederung: „The participants’ experiences in transitioning from prison life back into society display that lack of telephone contact can: 1) create barriers to reintegrating into one’s community and family; 2) raise costs to the state by extending the incarceration of those eligible for personal recognizance discharge due to one’s inability to arrange housing; and 3) increase the chance of recidivism for those on standard release who are unable to find a stable home.”⁹¹

Ungeachtet der Schwierigkeit, direkte und kausale Zusammenhänge zwischen der Gefangenentelefonie und der späteren Legalbewährung bzw. dem späteren Rückfallverhalten aufzuzeigen: Die Möglichkeit, in Haft zu telefonieren, kann maßgeblich zur Aufrechterhaltung und Erprobung von Fähigkeiten und Fertigkeiten beitragen, die für die spätere erfolgreiche Resozialisierung benötigt werden (z.B. Kommunikation, Konfliktlösung, Problembewältigung). Die Bedeutung sozialer Kontakte kann nicht losgelöst von der Möglichkeit betrachtet werden, auch über Telefonkontakte bedeutsame soziale Kontakte nach „draußen“ zu pflegen: Ohne diese Möglichkeit laufen (vor allem Langzeit-)Gefangene Gefahr, soziale Benachteiligung und emotionalen Rückzug zu erleben, die sich schließlich in einer sich negativ auf die spätere Wiedereingliederung auswirkenden Resignati-

90 *Beckmeyer & Arditti* 2014, S. 134. Wobei die Autorinnen ebenfalls betonen, dass es vor allem auch auf die Qualität der Beziehung ankommt und kein kausaler Zusammenhang zwischen Kontakten (in ihrer Studie: Besuche) *per se* während der Haft und den positiven Auswirkungen vorliegt. Zur komplexen Dynamik eines positiven Effekts von Familienkontakten während der Haft siehe auch *Cochran et al.* 2020 sowie *Mowen & Visser* 2016.

91 *Tyner et al.* 2014, S. 92 ff. Die Autorinnen und Autoren geben eindruckliche Beispiele aus den Interviews mit den Betroffenen wieder: „[...] his strong feelings of guilt over becoming the stereotypical absent father while he was incarcerated“, „His family later told him that his lack of phone contact made them feel abandoned and unloved“, „Many members that were unable to have regular phone contact expressed how challenging it was to reconnect with their children after their release“ oder hinsichtlich Unterstützungsleistungen im Wiedereingliederungsprozess: „[...] relationships they had nurtured during their incarceration through regular phone contact helped them to arrange housing and provided a support system upon release.“

1. Die Bedeutung der Gefangenentelefonie für die Resozialisierung

on, Hilflosigkeit und Entfremdung auswirken können; und dies schließt auch den Kontakt über ausreichende Telefongelegenheiten mit ein. *Folk et al.* erklären dies aufgrund ihrer Forschungsergebnisse durch die Erleichterung eines psychologisch funktionalen Anpassungsprozesses beim Wiedereingliederungsprozess, wenn zuvor Kontakte mit der Familie aufrechterhalten werden konnten.⁹² Aber: Kontakte allein können einen Rückfall nicht beeinflussen,⁹³ weder im Positiven noch im Negativen, zu komplex ist das Bedingungsgefüge von Rückfallverhalten und Legalbewährung.

Schließlich muss in diesem Zusammenhang noch ein wichtiger und kritischer Aspekt erwähnt werden: Die Bedeutung, die tragfähige soziale Beziehungen für einen gelingenden Resozialisierungsprozess haben, wird auch daran deutlich, dass der soziale Empfangsraum ein wesentlicher Baustein bei kriminalprognostischen Entscheidungen darstellt. Gemäß den Mindestanforderungen an Prognosegutachten sind neben Anlasstat, prädeliktischer Persönlichkeit und postdeliktischer Persönlichkeitsentwicklung auch Perspektiven, Außenbezüge und der soziale Empfangsraum zu berücksichtigen.⁹⁴ Wenn Kontakte zur Außenwelt etc. als wichtiger Faktor für die bedingte Entlassung gelten, dann könnten Gefangene, die weniger Kontakte – also auch Telefonkontakte – pflegen dürfen, *de facto* benachteiligt werden, wenn es um die Bewertung der Außenbezüge und des sozialen Empfangsraums geht.

92 *Folk et al.* 2019, S. 454.

93 *Folk et al.* 2019, S. 462.

94 *Boetticher et al.* 2007; *Boetticher et al.* 2019. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG, Beschl. v. 10.2.2004 – 2 BvR 2029/01, NJW 2004, 739) führt aus, was in einem Gutachten zu behandeln ist.